

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert Dezember 2015

Bundeshaushalt 2016 ist wichtiges Signal für Kommunen Bund erweist sich weiterhin als verlässlicher Partner

von **Ingbert Liebing**

Der Deutsche Bundestag hat am 27. November 2015 den Bundeshaushalt 2016 beschlossen. Mit dem Bundeshaushalt 2016 stellt der Bund erneut eindrucksvoll unter Beweis, dass er ein verlässlicher Partner der Kommunen ist.

Neben den bereits in den vergangenen Jahren etablierten Bundesleistungen in den Bereichen Soziales und frühkindliche Betreuung sowie Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, von denen die Kommunen profitieren können, stärkt der Bund auch im kommenden Jahr nochmals die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Bundeshaushalt 2016 macht deutlich, dass sich Haushaltskonsolidierung und Kommunalunterstützung keinesfalls ausschließen — im Gegenteil: Durch die konsequente Haushaltspolitik erhält der Bund die Möglichkeit, die Kommunen über das bisherige Niveau hinaus zu unterstützen und gleichzeitig einen finanziellen Puffer für mögliche Ausgabensteigerungen zu bilden. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise, die auch mit finanziellen Herausforderungen verbunden ist, ist das ein wichtiges und positives Signal für die Kommunen.

Die unionsgeführte Bundesregierung setzt mit dem Bundeshaushalt 2016 die kommunalfreundliche Politik der vergangenen Jahre auch im kommenden Jahr fort. Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen. Die Bundesmittel müssen ungekürzt und zusätzlich bei den Kommunen ankommen — Verrechnungen die zu einer Verschlechterung der tatsächlichen finanziellen Lage vor Ort führen, sind unredlich und inakzeptabel. Die kommunalfreundliche Politik des Bundes darf nicht durch Landesregelungen konterkariert werden.

Bereits mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 sowie der Umsetzung der Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels vom September 2015 hatte der Bund bei der Unterstützung der Kommunen nachgelegt:

- Die bislang für dieses Jahr vorgesehene Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern wurde

um eine Milliarde Euro erhöht, so dass Länder und Kommunen in diesem Jahr um insgesamt zwei Milliarden Euro entlastet werden. Die Verteilung der Mittel erfolgt über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes über Umsatzsteuerpunkte.

- Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz unterstützt der Bund Länder und Kommunen im kommenden Jahr bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern mit 3,637 Milliarden Euro. Auch hier erfolgt die Verteilung über Umsatzsteuerpunkte durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Die 3,637 Milliarden Euro verteilen sich auf vier Maßnahmen: 2,680 Milliarden Euro als Abschlag zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern, 268 Millionen Euro als Abschlag für abgelehnte Asylbewerber, 350 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und 339 Millionen Euro zur Verbesserung der Kinderbetreuung.
- Zudem wird der Bund in den Jahren 2016 bis 2019 zusätzlich jährlich 500 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen und die bislang dafür bereitgestellten Mittel damit nahezu verdoppeln. Auch wenn gesetzlich lediglich eine investive und keine inhaltliche Zweckbindung besteht, haben die Länder auf dem Flüchtlingsgipfel am 24. September 2015 zugestimmt, die zusätzlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Unterdessen haben die kommunalen Spitzenverbände der kommunalrelevanten Politik des Bundes ein positives Zwischenzeugnis ausgestellt. In der Sitzung der AG-Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 1. Dezember 2015 haben sich die Hauptgeschäftsführer zufrieden mit der bisherigen Arbeit der großen Koalition aus Sicht der Kommunen gezeigt. Jedoch verdränge die aktuell sehr prägnante Flüchtlingskrise andere kommunal relevante Themen aus dem öffentlichen Fokus. Einvernehmen bestand, dass hinsichtlich der ab dem Jahr 2018 geplanten Kommunalentlastung in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich dringend eine Entscheidung über die Mittelverteilung getroffen werden müsse, um den Kommunen eine verbindliche Planungsgrundlage zu ermöglichen.

Mehr Geld in kommunale Kassen

Steuerschätzung prognostiziert positive Einnahmeentwicklung

Die Kommunen können auch weiterhin mit steigendem Anteil am Gesamtsteueraufkommen rechnen. Darauf deuten die Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2015 hin.

Das Ergebnis der Steuerschätzung im November 2015 bestätigt: Landkreise, Städte und Gemeinden werden auch zwischen 2015 und 2019 besonders von der Politik der unionsgeführten Bundesregierung profitieren. Das zeigt der Vergleich mit Ist-Steuererhebungen von Landkreisen, Städten und Gemeinden des Jahres 2014.

- Die jährlichen Steuereinnahmen der Kommunen sollen nach der Prognose vom Herbst 2015 gegenüber dem Ist-Wert für 2014 von 87,6 Milliarden Euro jedes Jahr weiter steigen. Für das Jahr 2015 korrigieren die Schätzer ihre Prognose vom Mai 2015 nochmals um 0,6 Milliarden Euro auf 91,9 Milliarden Euro nach oben — gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 4,3 Milliarden Euro.
- Für 2016 haben die Schätzer zwar mit 92,9 Milliarden Euro an kommunalen Steuereinnahmen die Schätzung vom Mai 2015 um 1,9 Milliarden Euro nach unten korrigieren müssen — dies beruht vor allem auf Steuerrechtsänderungen, die im kommenden Jahr wirksam werden. Dennoch werden die Kommunen ihre Einnahmen gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um eine Milliarde Euro steigern können.
- Für das Jahr 2017 wird aber ein erneuter Anstieg um 1,6 Milliarden Euro (gegenüber der Prognose vom

Mai 2015) auf 99,9 Milliarden Euro errechnet. Damit lägen die Einnahmen des Jahres 2017 um sieben Milliarden Euro über denen des Vorjahres.

- Auch für die Jahre 2018 (plus 0,5 Milliarden Euro auf 101,7 Milliarden Euro) und 2019 (plus 0,4 Milliarden Euro auf 105,2 Milliarden Euro) wurde im November 2015 die Prognose gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2015 angehoben. Die Einnahmen steigen damit gegenüber den jeweiligen Vorjahren nochmals um 1,8 Milliarden (2018 gegenüber 2017) bzw. 3,5 Milliarden (2019 gegenüber 2018).

Damit wird im Vergleich zum Ist-Wert des Jahres 2014 (87,6 Milliarden Euro) bis zum Jahr 2019 (105,2 Milliarden Euro) ein Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen um 17,6 Milliarden Euro prognostiziert. Dies ist ein Zuwachs des jährlichen Steueraufkommens um über 20 Prozent innerhalb von fünf Jahren.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2015 lassen weiter als Trend einen stetigen Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen erkennen. Es wird somit deutlich: Die auf Wachstum ausgerichtete Politik des Bundes wirkt sich auch in den kommenden Jahren positiv auf die Finanzen der Kommunen aus.

Bundeshaushalt 2016 ist wichtiges Signal für Kommunen	1
Mehr Geld in kommunale Kassen	2
Asylverfahrensbeschleunigung Teil II	3
Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug startet	4
Bundesförderprogramm Breitbandausbau gestartet	5
Infrastrukturen in öffentliche oder private Hand?	6
Ländliche Regionen als Trendsetter für Ballungsräume	7
Tag der Städtebauförderung auch 2016	9
Nachhaltige Entwicklung vor Ort unterstützen	10
Verbesserte Förderung für Klimaschutz in Kommunen	10
Kulturtourismus im ländlichen Raum — Potenziale erkennen und nutzen	11
Wiederansiedlung von Wölfen — Schutz der Nutztiere beachten	12
KPV-Bundesvertreterversammlung 2015 — Beschluss: Stadt. Land. Nachhaltig	12
KPV-Bundesvertreterversammlung 2015 — Mitglieder wählen Bundesvorstand	13
Personalie: Thomas Hunsteger-Petermann Vorsitzender des Städtetages NRW	13
Personalie: Dr. Henning Görtz als Vorsitzender der KPV Schleswig-Holstein wiedergewählt	14
Personalie: Martin Hoschützky bleibt Landesvorsitzender der KPV-Hamburg	14
Terminhinweis: Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Deutschland im demografischen Wandel — Was kann Zuwanderung leisten?“	15
Terminhinweis: KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung — Kursangebote 1. Quartal 2016	15



Quelle: www.flickr.de - Maik Meid - CC BY 2.0

Asylverfahrensbeschleunigung — Teil II

Einigung vom November rasch umsetzen

Die große Koalition hat mit dem Asyl-Beschluss vom 5. November 2015 weitere Handlungsfähigkeit gezeigt. Nach dem ersten Paket zur Anpassung der Asyl- und Flüchtlingspolitik an die globalen Herausforderungen, folgte damit der nächste Schritt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Diskussionen in den Wochen zuvor wichtig waren, um ein Ergebnis zu erzielen, das alle Partner mittragen können. Ohne den Druck von CDU und CSU hätte die SPD von sich aus keine der jetzt vereinbarten Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Jede Maßnahme, die zu einer Entspannung in den Ländern und Kommunen führt, hilft. Dies wird es den Helfern vor Ort erlauben, ihre Kräfte auf die Hilfe für die wirklich Schutzbedürftigen zu konzentrieren. Umso unverständlicher ist es, dass die SPD die gesetzgeberische Umsetzung dieses zweiten Asylkompromisses blockiert.

Das wichtigste Signal ist der strikte Schutz der Außengrenzen der EU, der zurzeit nicht gewährleistet ist. Mit dem Schutz der Außengrenzen, dem Einsatz gegen illegale Schleusungen und Migration, mit legalen Strukturen des Flüchtlingsschutzes und der Lastenteilungen mit unseren Nachbarländern wird es gelingen, die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren. Jede weitergehende Forderung ist hinfällig, wenn die EU ihre Außengrenze wieder sichert. Dem Ausbau und der Unterstützung von Frontex kommt eine entscheidende Bedeutung zu. So wird die europäische Rechts- und Wertegemeinschaft wieder zu Kraft, Akzeptanz und Anerkennung gelangen.

Bei dieser großen Zahl von Flüchtlingen werden jetzt auch mehr Anforderungen an die Leistungsempfänger gestellt. Die Flüchtlinge müssen aktiv mitwirken und selber zur Beschleunigung der Verfahren beitragen. Der Staat macht klare Ansagen zu den Bedingungen, unter denen er bereit ist, Schutz zu gewähren. Mit der Ausweitung der Residenzpflicht und der Beschleunigung der Verfahren in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen werden Forderungen der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und

CSU (KPV) aufgegriffen. Die Erfahrungen müssen zeigen, inwieweit dieses Modell nicht über die bisher geplanten drei bis fünf Einrichtungen hinaus ausgeweitet werden kann. Wichtigstes Ziel der Registrierungszentren muss sein, dass die gewünschte Wirkung erreicht wird: Eine Entlastung vor Ort in den Ländern und Kommunen. Wenn Menschen ohne Bleibeperspektive nicht auf die Bundesländer und Kommunen verteilt werden, kann das dort zu der dringend notwendigen Entspannung führen. Dies wird es den Helfern vor Ort erlauben, ihre Kräfte auf die Hilfe für die wirklich Schutzbedürftigen zu konzentrieren.

Dabei sind vor allem die vielen ehrenamtlichen Hilfskräfte mittlerweile an der Grenze der Belastbarkeit angelangt. So wies der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Rudolf Seiters, in der Sitzung der AG-Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf hin, dass beispielsweise für Mitglieder des DRK — im Gegensatz zu Mitgliedern des THW oder der Freiwilligen Feuerwehren — im Einsatz kein Anspruch auf Freistellung und Lohnfortzahlung bestehe. Dies sei auch normalerweise auch nicht erforderlich, weil Einsätze in der Regel nicht so lange dauern. Wenn sich die aktuelle Lage aber nicht entspanne, müsse auch über ein stärkeres staatliches Engagement in diesem Punkt nachgedacht werden.

Das Aussetzen des Familiennachzugs ist ebenso ein richtiges Signal zur Begrenzung des Zuzugs wie die Schaffung innerstaatlicher Fluchtalternativen in den Herkunftsstaaten wie Afghanistan oder auch die Unterstützung der Türkei und anderer Länder bei der besseren Versorgung von Flüchtlingen in diesen Ländern.

Thomas de Maizière: „Wir wollen den Flüchtlingsstrom ordnen, steuern und begrenzen!“

Auf der diesjährigen Bundesvertreterversammlung der KPV in Saarbrücken sprach der Bundesminister des Inneren, Thomas de Maizière, vor rund 500 Delegierten über die Pläne der Bundesregierung zur Bewältigung der Flüchtlingsströme. Als zentrales Ziel nannte der Innenminister die

Sicherung der europäischen Außengrenzen. Illegale Schleusungen und Migration müssten aufhören, daran arbeite die Bundesregierung mit Hochdruck. „Wenn wir die Flüchtlingsströme wieder ordnen, steuern und begrenzen wollen, brauchen wir dringend mehr Solidarität in Europa. Was wir bislang erleben mussten, kann uns nicht zufrieden stellen“, sagte der Innenminister.

De Maizière ging auch auf die Sorgen und Nöte der Kommunen ein und äußerte großes Verständnis und Respekt vor deren Leistung bei der Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden. Auch die Ängste der Bevölkerung müsse man ernst nehmen, erklärte de Maizière, zerstreute aber Bedenken, dass die Kriminalität überproportional zunehme. Dennoch müsse man von Flüchtlingen erwarten, dass sie die Gesetze in Deutschland einhalten und Werte respektieren. Scharfe Kritik und Sorge äußerte der Innenminister an Übergriffen auf Asylbewerberheime. „Wir werden diese Krise bewältigen können, aber wir müssen uns in den Dienst der Sache stellen. Wichtig ist es dabei, dass alle im Ton höflich bleiben und sich keiner aufhetzen lässt.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel, die live per Videobotschaft zugeschaltet war, dankte den Kommunalvertretern und allen ehrenamtlichen Helfern für ihre Arbeit mit den Flüchtlingen vor Ort. „Darauf können Sie stolz sein“, sagte Merkel. Auch sie bekannte sich zu dem Ziel, die Zuwanderung zu steuern, zu ordnen und zu reduzieren.

Der Bundesvorsitzende der KPV und kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingbert Liebing, erklärte in seiner Rede: „Wir sind Volkspartei. Wir integrieren die Meinungen und Stimmungen der Menschen. Wir als Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU arbeiten an der Lösung der Flüchtlingskrise. In den Kommunen erleben wir zurzeit einen gewaltigen Kraftakt. Alle packen an, meistern die Aufgabe, hunderttausende von Menschen aufzunehmen. Genau hier in den Gemeinden, den Städten und Landkreisen entscheidet sich, ob

diese Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme gelingt. Aber der durchgängige Tenor in den Kommunen ist: „Ja, wir schaffen es. Mit einem gewaltigen Kraftakt.“ Deshalb begrüßen wir alle im Bund beschlossenen Gesetze und Maßnahmen, die das Ziel verfolgen: die Flüchtlingsbewegung zu ordnen, zu steuern und die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren“, so Ingbert Liebing.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bei einer Sitzung der AG-Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 1. Dezember 2015 darauf verwiesen, dass sowohl hinsichtlich der Integrationskosten als auch in Bezug auf die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II eine stärkere Unterstützung der Kommunen erforderlich sei.

Unterdessen zeichnet sich ab, dass

die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Schritte nur bedingt umgesetzt werden: So werden in Schleswig-Holstein zwar die vom Bund zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern bereitgestellten Mittel an die Kommunen weitergeleitet – gleichzeitig solle aber die bisherige 70-prozentige Kostenerstattung gestrichen werden. Damit blieben den Kommunen im Ergebnis nur 30 Prozent der Bundesmittel. „Das war aber vom Bund anders beabsichtigt. Die Bundesmittel sollen tatsächlich zu einer Entlastung der Kommunen führen, die die Landesregierung verweigert,“ kritisiert Ingbert Liebing, der auch CDU-Landesvorsitzende in Schleswig-Holstein ist.

Die rot-grüne Landesregierung Nordrhein-Westfalens behindert

nach Einschätzung der CDU-Opposition bewusst die Abschiebung von Flüchtlingen ohne Aufenthaltsrecht. Ein aktueller Erlass des NRW-Innenministeriums vom 6. November verpflichtet die kommunalen Ausländerbehörden, „bei Vorliegen von besonderen humanitären Gesichtspunkten“ wie bei Familien mit Kindern die Betroffenen mindestens eine Woche vor dem Abschiebetermin über die anstehende Rückführung in die Heimat zu informieren. „Der NRW-Erlass unterläuft das geänderte Aufenthaltsgesetz, nachdem in keinem Fall mehr eine Ankündigung der Abschiebung erfolgen darf“, kritisierte CDU-Fraktionsvize André Kuper. Bund und Länder hatten sich darauf verständigt, die Abschiebepaxis ab 23. Oktober 2015 zu verschärfen.

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug startet

Auch Flüchtlinge können sich engagieren

Seit dem 24. November 2015 sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Bewerbungsunterlagen für den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug freigeschaltet.

Die auf Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom Deutschen Bundestag bewilligten finanziellen Mittel für 10.000 zusätzliche Stellen im Bundesfreiwilligendienst sind ein Zeichen der Anerkennung für die ehrenamtlichen Helfer in der Flüchtlingshilfe und ein Dank für ihre wertvolle und aufopferungsvolle Arbeit. Die Plätze aus diesem Sonderprogramm können an Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe vergeben werden, aber auch an Flüchtlinge selbst, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Die Einbeziehung von Flüchtlingen in alle in einer anerkannten Einsatzstelle genehmigten Tätigkeiten ist ein wichtiger Schritt, um diese Menschen schnell in unsere Gesellschaft zu integrieren. Und sie gibt den Geflohenen das gute Gefühl, gebraucht zu werden.

Sprache ist der Schlüssel zu einer gelungenen Integration. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Union ausdrücklich, dass sowohl anerkannten

Flüchtlingen als auch Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive das Sonderprogramm für den Bundesfreiwilligendienst offen steht. Im Rahmen des Sonderprogramms werden Flüchtlingen ohne ausreichende Deutschkenntnisse zu Beginn des Bundesfreiwilligendienstes vierwöchige Sprachkurse angeboten. Damit schaffen wir eine Win-win-Situation. Flüchtlinge erlernen die deutsche Sprache und können auf diesem Weg ihre erworbenen Kenntnisse an andere Flüchtlinge weitergeben.

Gleichzeitig sendet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit den 10.000 zusätzlichen Stellen ein wichtiges Signal der Unterstützung an die Städte und Gemeinden. Denn diese sind Tag für Tag neu gefordert, den Flüchtlingsansturm zu bewältigen.

Der Flüchtlingsbezug muss beim Abschluss einer Bundesfreiwilligendienst-Vereinbarung im Sonderprogramm begründet werden. Dabei stehen folgende Kategorien zur Auswahl: die Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrer Unterbringung und Versorgung, die unmittelbare Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag, die Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im Bildungsbereich, die

Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im integrationsorientierten Freizeitbereich, die Koordination und Organisation von bürgerschaftlichem Engagement zugunsten von Flüchtlingen oder die bzw. der Freiwillige ist selber Flüchtling im Sinne des Sonderprogramms.

Bei einem Einsatz von Flüchtlingen sind bei Bedarf Intensivsprachkurse von vier Wochen zu Dienstbeginn vorgesehen sowie einsatzbegleitende Maßnahmen zur Erlangung bzw. Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse.

Die Verteilung des Sonderkontingents von bis zu 10.000 Stellen erfolgt jeweils hälftig auf die Zentralstelle BAFzA, die im Wesentlichen für die Kommunen und für nicht verbandlich organisierte Einsatzstellen als Zentralstelle fungiert, sowie auf die verbandlichen Zentralstellen. Das BAFzA-Kontingent von 5.000 Vereinbarungen mit Flüchtlingsbezug wird nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt, wobei in der Feinsteuerung Differenzen zur tatsächlichen Flüchtlingsverteilung berücksichtigt werden.

Weitere Informationen und Formulare: www.bundesfreiwilligendienst.de

Bundesförderprogramm Breitbandausbau gestartet

Erster Förderaufruf läuft bis 31. Januar 2016

Der Bund hat Mitte November 2015 die erste Förderrunde des Bundesprogramms für den Breitbandausbau gestartet. Damit sollen unterversorgte Gebiete einen Netzzugang von mindestens 50 Mbit pro Sekunde erhalten. **Der erste Förderaufruf für die Ausbauprojekte läuft bis zum 31. Januar 2016** — das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur behält sich vor, die Laufzeit des Aufrufs zu verkürzen oder zu verlängern. In dieser Zeit können Anträge unter www.breitbandausschreibungen.de gestellt werden. Anschließend werden die Anträge anhand transparenter Kriterien (Scoring) bewertet. Dieses Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung.

Mit dem Bundesförderprogramm wird der Netzausbau technologieneutral gefördert. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag pro Projekt liegt bei 15 Millionen Euro. Das Bundesprogramm ist z. B. mit Förderprogrammen der Länder kombinierbar. Der Bund greift den Kommunen und Landkreisen zudem bei der Planung und der Erstellung der Antragsunterlagen unter die Arme: Beratungsleistungen werden mit bis zu 50.000 Euro gefördert.

Die Bundesregierung stellt für den Breitbandausbau insgesamt rund 2,7 Milliarden Euro zu Verfügung. Diese Mittel stammen zum einen aus der Digitalen Dividende II (Versteigerung der 700-MHz- und 1500-MHz-Frequenzen) in Höhe von 1,33 Milliarden Euro. Diese wurden jeweils zur Hälfte auf Bund und Länder aufgeteilt. Der Bundesanteil von über 600 Millionen Euro wird außerdem durch weitere 1,4 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt aufgestockt. Die Finanzmittel des Bundes stehen ab 2016 zur Verfügung.

Die Breitbandförderung des Bundes ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Kommunen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass neben dem Bund nun auch die einzelnen Bundesländer mit eigenen Landesmitteln zügig und nachhaltig in den Breitbandausbau investieren.

Das Förderprogramm richtet sich

an Kommunen (auch Stadtstaaten) oder kommunale Zweckverbände, welche das Ausbauprojekt initiieren und die Projekte vor Ort koordinieren. Den Ausbau bzw. den Netzbetrieb führt ein privatwirtschaftliches Unternehmen durch. Die Gebietskörperschaft kann hierfür im Regelfall 50 Prozent ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben — maximal 15 Millionen Euro je Projekt — gefördert bekommen.

Gefördert werden soll der Ausbau von Anschlüssen mit mindestens 50 Mbit pro Sekunde Download Geschwindigkeit.

Gegenstand der Förderung können zum einen Projekte sein, in denen die Wirtschaftlichkeitslücke bei einem privaten Betreiber geschlossen wird (sog. „Wirtschaftlichkeitslückenförderung“). Zum anderen sollen auch Projekte gefördert werden können, in denen die Gebietskörperschaft passive Infrastrukturen (beispielsweise Leerrohre mit unbeschalteter Glasfaser) ausbaut, die dann von einem privaten Betreiber genutzt werden (sogenannte „Betreibermodelle“). Bei der Ermittlung des Förderbedarfs ist wichtig, zu erwartende Einnahmen zum Beispiel aus der Verpachtung des Netzes beim Betreibermodell entsprechend zu berücksichtigen.

Außerdem wird es möglich sein, unbürokratisch eine Förderung für Beratungsleistungen zur Vorberei-

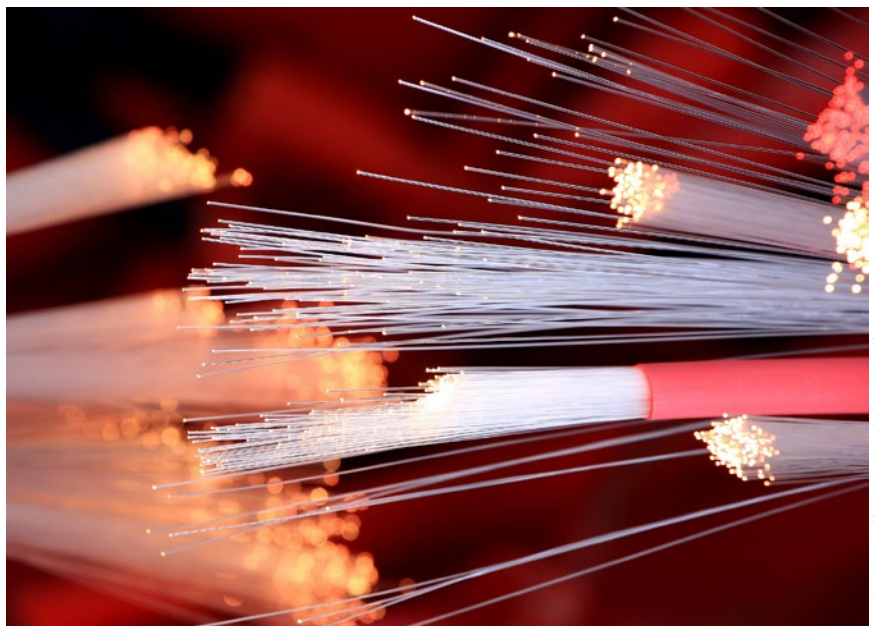
tung der jeweiligen Maßnahme zu erhalten (bis zu 50.000 Euro pro Projekt).

Der prozentuale Bundesanteil an der Gesamtsumme des Projektes soll grundsätzlich 50 Prozent betragen, kann jedoch in Ausnahmen erhöht werden. Die Eigenmittel der jeweiligen Gebietskörperschaft sollen zehn Prozent betragen, was jedoch im Falle eines Haushaltssicherungsverfahrens auch vom jeweiligen Land übernommen werden kann.

Projekte, die vor Bewilligung des Förderantrags begonnen wurden, können im Hinblick auf die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften nicht gefördert werden. Diese Regelung dient der Vermeidung eventueller Mitnahmeeffekte.

Die Auswahl der einzelnen Projekte erfolgt auf Basis eines sog. „Scoring-Verfahrens“. Die einzelnen Projekte werden nach den Kriterien „Förderbedarf“, „Projekterfolg“, „Effizienter Mitteleinsatz“ und „Nachhaltigkeit“ im Wege eines Punkteverfahrens bewertet. Zur Stärkung des ländlichen Raums werden dabei beispielsweise Projekte in Gebieten mit besonders geringer Einwohnerdichte und niedrigen Bandbreiten bevorzugt.

Weitere Informationen im Internet: <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/bmvi-foerderprogramm-breitbandausbau.html>



Quelle: www.flickr.de - Vodafone Medien CC BY-ND 2.0

Infrastrukturen in öffentliche oder private Hand?

Vom Hype der Privatisierung zur funktionierenden Infrastruktur

von Ingbert Liebing

Dem Nutzer könnte es letztlich egal sein, wem die Kita oder das Bahngleis gehört. Die Bürgerinnen und Bürger, wie auch die Wirtschaft, erwarten doch nur eine funktionierende technische und soziale Infrastruktur vor Ort. Ob in privater oder öffentlicher Hand — muss nicht nur die Leistung stimmen?

Aber für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, bei genauerer Betrachtung auch für die Bürgerinnen und Bürger ist es von ganz entscheidender Bedeutung, in welchen Händen sich die Infrastruktur befindet. Nicht zuletzt bei Volksentscheiden zur Privatisierung von kommunalen Wohnungsbeständen, der Wasserversorgung oder der Müllabfuhr kochen die Emotionen hoch. Ich finde zu Recht: Es ist eben nicht egal, wer über die Ressourcen der Gemeinschaft bestimmt. In kommunaler Selbstverwaltung kann vor Ort entschieden werden, unter welchen Bedingungen öffentliche Daseinsvorsorge gelingen kann. Um dieses Recht geht es und ist die Infrastruktur erst einmal in privater Hand, kann die örtliche Gemeinschaft eben gar nichts mehr entscheiden. Gerade der Betrieb bzw. die Nutzung der Infrastruktur kann in privater Hand erfolgen. Wir, als Kommunale von CDU und CSU, setzen uns bei technischer Infrastruktur stark für die Trennung von Netz und Betrieb ein.

Die Infrastruktur in Deutschland muss erhalten, umgebaut und ausgebaut werden. Der Investitionsstau ist eine Bürde für die zukünftigen Generationen und eine indirekte Verschuldung. Wir wollen mehr Investitionen in die zukunftsfähige Infrastruktur und die Finanzierung und Refinanzierung erleichtern.

Deshalb ist die Investitionsinitiative des Bundes ein richtiges Signal. 15 Milliarden Euro stellt der Bund in den kommenden Jahren für Investitionen bereit. 8,7 Milliarden Euro können direkt oder indirekt von den Kommunen umgesetzt werden. Rund zwei Milliarden Euro sollen in den Breitbandausbau investiert werden. Ein zentrales Infrastrukturprojekt für den Wirtschaftsstandort gerade im ländlichen Raum.

Infrastruktur ist hier nach der Liberalisierung des Telekommunikationsbereichs in privater Hand. Es zeigt sich, dass mit rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen der flächendeckende Anschluss an das Zeitalter der Digitalisierung nicht gelingt.

Auch im Energie-, Verkehrs-, und Ver- und Entsorgungsbereich werden Leitungsnetze in Anspruch genommen, die ebenfalls erheblicher Neuinvestitionen bedürfen. Wir müssen überlegen, ob nicht die grundsätzliche Trennung von Netz und Betrieb der richtige Weg ist und ob langfristig Netzinfrastruktur in privaten Händen



Ingbert Liebing

Quelle: www.flickr.de - Jerome - CC BY-NC-SA 2.0

verbleiben kann.

Die Infrastruktur zur Wasser- und Stromversorgung und zur Abwassertsorgung sowie zur Versorgung mit Erdgas ist sehr oft in Trägerschaft kommunaler Stadtwerke. Auch der öffentliche Personennahverkehr erfolgt häufig über kommunale Unternehmen. Auch die Schiene ist trotz Bahnreform in den 90er Jahren direkt über einen Staatsbetrieb in öffentlicher Hand. Die Kommunikation mittels Telefon, Post und Rundfunk war jahrzehntelang Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Daneben gab es aber schon früh auch Mischformen: Schulbildung erfolgt seit Jahrzehnten in öffentlicher und privater Trägerschaft.

Die Müllentsorgung erfolgt schon seit längerem in öffentlich-rechtlicher und privater Entsorgung. Hier stellt sich aktuell die Frage der Organisationshoheit bei Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft.

Sowohl marktwirtschaftliche Überlegungen als auch verfassungsrechtliche Vorgaben als auch der Umgang der öffentlichen Hand mit den Folgen des demografischen Wandels haben zu einem Umdenken und zu einer Öffnung des Marktes der öffentlichen Daseinsvorsorge geführt: Staatliche Unternehmen wurden privatisiert, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen. Neue Formen des Rundfunks



Quelle: www.flickr.de - Jerome - CC BY-NC-SA 2.0

wurden etabliert. Vielfach trennten sich Kommunen von Stadtwerken, Energienetzen, Wohnungsbeständen. Auch Krankenhäuser werden mehr und mehr privatisiert.

War das schlecht? — Hat das die öffentliche Infrastruktur und die Versorgungslage der Bevölkerung in dem jeweiligen Bereich gefährdet? — Muss das unbedingt wieder zurückgefahren und bei ehemals kommunalen Aufgaben eine Rekommunalisierung um jeden Preis angestrebt werden?

Nicht jede Privatisierung hat das erhoffte und gewünschte Ergebnis gebracht — das ist unstrittig. Wenn vor allem Rendite und weniger der öffentliche Auftrag zählt, geht das häufig zu Lasten der Qualität des Angebotes und damit sicherlich zu Lasten der Nutzer der jeweiligen Infrastruktur. Ich würde allerdings nicht so weit gehen, eine konkrete Gefährdung der Versorgungslage zu diagnostizieren. Hier hat die öffentliche Hand ganz klar einen entscheidenden Vorteil: Sie ist nicht den Aktionären ver-

pflichtet. Es ist damit in der Regel eine politische Entscheidung, ob defizitäre Angebote fortgeführt und — sofern eine Quersubventionierung mit anderen Sparten nicht möglich ist — aus dem kommunalen Haushalt bezuschusst werden. Betroffen davon sind immer wieder Schwimmbäder, Theater, Sporteinrichtungen — also der Bereich der meist unrentablen Freizeit-Infrastruktur, ohne den es sicherlich auch ginge, der aber einen nicht unwesentlichen Aspekt der Lebensqualität in einer Kommune ausmacht.

Der Rückkauf von Energienetzen steht aktuell auch auf vielen Tagesordnungen kommunaler Entscheidungsträger. Bislang machen nur wenige Kommunen davon Gebrauch, die auslaufenden Konzessionsverträge zu nutzen, um Energienetze zu rekommunalisieren. Der Deutsche Bundestag schafft mit der Reform des Energiewirtschaftsgesetzes die Voraussetzungen für mehr Rechtssicherheit und zügige Abwicklungsverfahren bei der Übertragung von Netzkonzessionen.

Nicht ohne Grund haben wir von deutscher Seite auf europäischer Ebene dafür gekämpft, bei der Dienstleistungs- und Konzessionsrichtlinie eine Bereichsausnahme beim Wasser zu erzielen. Kommunen sollen die Möglichkeit behalten, Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge selber bzw. mit Hilfe ihrer kommunalen Stadtwerke zu übernehmen. Sie müssen aber auch die Möglichkeit behalten, diese Aufgaben auf dem Markt privater Anbieter auszuschreiben.

Öffentliche und private Hand sind keine Gegner. Kommunen und kommunale Unternehmen sind keine Staatsbetriebe. Der Umbau, Erhalt und der Ausbau leitungsgebundener Infrastruktur eignet sich eigentlich nicht für den Wettbewerb, wohl aber der Betrieb. Infrastruktur in öffentlicher Hand ermöglicht einen fairen Wettbewerb und kann den Anforderungen der Bürgerschaft und der Nutzer besser gerecht werden. Unser Gemeinwesen, unsere Wirtschaft und zukünftige Generationen brauchen eine funktionierende Infrastruktur.

Ländliche Regionen als Trendsetter für Ballungsräume?

Trendreport Land — Innovationslabor Land schafft Zukunft

von Constanze Heydkamp, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO in Stuttgart

Der Trendreport Land entstand im Rahmen des Wettbewerbs »Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen«, welcher seit 2006 jährlich durch die Initiative »Deutschland – Land der Ideen« ausgerichtet und von der Deutschen Bank als nationalem Förderer unterstützt wird. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, innovativen Projekten eine Bühne zu geben und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Seit 2013 steht der Wettbewerb unter einem Jahresthema (»Innovationen finden Stadt«) und seitdem gibt es begleitend zum Wettbewerb außerdem eine Studie des Fraunhofer IAO, welche sowohl qualitative als auch quantitative Aussagen zu den ausgezeichneten Projekten macht und sie in einen größeren Kontext einordnet. Basis für die Analysen bilden die eingereichten Projektunterlagen der 100 Siegerprojekte. Auch 2014, zum Jah-

resthema »Innovationen querfeldein – Ländliche Räume neu gedacht«, wurde eine Begleitstudie durchgeführt: der »Trendreport Land«. Er beinhaltet auch einen Vergleich zwischen Stadt und Land, das heißt den Wettbewerbsthemen 2013 und 2014.

Inhaltliche Trends der 100 Siegerprojekte im Wettbewerbsjahr 2014

Im Rahmen der qualitativen Analyse konnten durch die Methode des permanenten Vergleichs fünf inhaltliche Trends aus dem Wettbewerb abgeleitet werden, die beispielhaft für den ländlichen Raum in Deutschland stehen:

Innovationslabor Land — Die ausgezeichneten Projekte reagieren auf Herausforderungen wie Leerstand, Schließung oder Einstellung von Angeboten mit flexiblen Angeboten: Eine rollende Arztpraxis, das mobile Amt oder tourende Kulturangebote können in diesem Zusammenhang beispielhaft genannt werden. Weiterhin gilt die Fusion unterschiedlicher Angebote als zukunftssträchtig,

Raum wird in Zukunft multifunktionaler genutzt werden. Angebote werden außerdem bedarfsorientiert gestaltet und der Sharing-Trend breitet sich auf dem Land aus: e-Carsharing lohnt sich mit dem richtigen Konzept auch hier. Durch die Umgestaltung der altbewährten Modelle wird die Auslastung erhöht und Angebote bleiben oder werden erst rentabel. Nicht zuletzt profitiert der ländliche Raum von neuen Geschäftsfeldern, bei denen er nicht in Konkurrenz zu den Städten steht: Projekte zur Energiegewinnung aus Biomasse, die Entwicklung eines textilen Wärmespeichers oder Tourismusangebote sind Beispiele für Siegerprojekte aus dem Wettbewerb.

Bio als Wirtschaftsmotor fürs Land — Die Alleinstellungsmerkmale der ländlichen Räume werden in Projekten herausgearbeitet und bieten vor allem für den Tourismus großes Potenzial. Spannend ist, dass Tourismus häufig mit anderen Angeboten kombiniert wird, wie beispielsweise Kulturveranstaltungen, regionalen

Produkten oder Bildung. Zur Förderung des ökologischen Wertebewusstseins, sowohl bei Kindern als auch Erwachsenen, gibt es im Wettbewerb zahlreiche Projekte: Insgesamt 46 der 100 prämierten Projekte sind lehrorientiert. Inhalte der Angebote adressieren die Biodiversität, gesunde Ernährung und regionale Lebensmittel, aber auch den Beruf des Landwirts. Letzterer wird zunehmend durch intelligente Technologien in seinem Alltag unterstützt, was Preissträger wie das satellitengestützte Bewirtschaften von Feldern oder das GPS-Weidenmanagementsystem verdeutlichen.

Smart Villages — Vernetzte Dörfer — Zwar widmen sich einige Siegerprojekte der digitalen Vernetzung im ländlichen Raum, zum Beispiel durch Projekte zum Breitbandausbau von unten, Telemonitoring im Gesundheitswesen, intelligente Straßenbeleuchtung oder ein Netzwerk, das Industrie 4.0 für den Mittelstand vorantreibt, doch es geht auch um reale Vernetzung der Menschen vor Ort. Persönlicher Kontakt und analoge Kommunikation werden groß geschrieben in den Siegerprojekten und ihr Wert im digitalen Zeitalter wertgeschätzt. Gemeinsam mit Jung und Alt wird beispielsweise die Zukunft einer Ortschaft geplant. Eine Erkenntnis des Stadt-Land-Vergleichs ist, dass Gruppen auf dem Land wesentlich heterogener zusammengesetzt sind als in der Stadt und aus besonders großen Konsortien bestehen.

Regionen werden zur Marke — Profilbildung und gemeinschaftliche Identität innerhalb einer Region wird in zahlreichen Projekten vorangetrieben. Inhaltlich geht es dabei beispielsweise um regionale Produkte, wie die Online-Plattform «Taste of Heimat» zeigt, und um die Bündelung von Kulturangeboten zu einem regionalen Programm. 50 Prozent der ausgezeichneten Projekte im Wettbewerb adressieren Probleme direkt vor Ort, das heißt der Innovationsfluss ist in diesem Falle nicht von der Stadt aufs Land oder vom Land für das Land ganz allgemein zurückzuführen, sondern Lösungen sind immer auf ganz spezielle Problemlagen zugeschnitten. Die Bewohner vor Ort kennen diese und werden in Eigenverantwortung aktiv.

Gemeinsam für unser Dorf —



Quelle: www.flickr.de - Werner Kunz - CC BY-NC-SA 2.0

Soziales Miteinander auf dem Land

— Zahlreiche Projekte geben Antworten auf den gesellschaftlichen Wandel im ländlichen Raum Deutschlands. Die Konsequenzen des demografischen Wandels werden durch die Abwanderung vor allem der jungen Bevölkerung verstärkt und werden im ländlichen Raum schneller sichtbar als in den Städten. Die Projekte haben also eine Vorbildfunktion für ganz Deutschland und richten sich zum einen auf die Bindung bestehender und zum anderen auf die Gewinnung von neuen Bewohnern. Das hat zur Konsequenz, dass 36 der 100 prämierten Projekte konkret das Ziel der Attraktivitätssteigerung für die Bürger vor Ort verfolgen. Mentoringprogramme für angehende Landärzte, Willkommensservices für Fachkräfte, finanzielle Unterstützung für junge Familien mit Kindern, selbstbestimmtes Leben mit Demenz und altersgerechtes bzw. Mehrgenerationen-Wohnen sind einige Ideen, die in Projekten erfolgreich umgesetzt werden.

[Vergleichsanalyse »Trendreport Stadt« \(2013\) und »Trendreport Land« \(2014\)](#)

Sowohl in der Stadt als auch auf dem Land sind Unternehmen die treibende Kraft für innovative Projekte. Einerseits übernehmen bestehende Unternehmen Verantwortung und initiieren Projekte vor Ort, andererseits wählen Projektinitiatoren häufig eine Unternehmensform zur Umsetzung von Projektideen. Während allerdings die Dauer zwischen der initialen Projektidee und der Umsetzung auf dem Land durchschnittlich 15 Monate dauert, sind es in der Stadt im

Durchschnitt zwölf Monate. Dafür laufen mehr Projekte im ländlichen Raum zum Zeitpunkt der Teilnahme am Wettbewerb schon über zwei Jahre. Eine Gemeinsamkeit der Siegerprojekte aus 2013 und 2014 ist, dass die Identifikation mit dem Wohnort zunehmend wichtiger wird. Die Bindung der Bewohner an diesen Wohnort und das Übernehmen von Verantwortung für ihre Lebensumwelt sind in diesem Zusammenhang bedeutend.

Zu den Unterschieden zwischen Stadt- und Landprojekten zählt unter anderem die Ausrichtung auf die Schwerpunkte Attraktivitätssteigerung auf dem Land (57 Prozent) und Ressourceneffizienz in der Stadt (51 Prozent). Dabei wird auf dem Land häufiger als Zielgruppe der einzelnen Bürger angesprochen, in der Stadt gehören auch Unternehmen oder Kommunalverwaltungen zu der Zielgruppe der Projekte. Zudem fördert das Land Diversität, Netzwerke sind heterogen zusammengesetzt und fördern bei 41 Prozent mit über zehn Partnern große Netzwerke, während sich in der Stadt eher Gleichgesinnte finden lassen und nur 13 Prozent der Projekte mehr als zehn Partner aufweisen. Die Ressource Raum wird weiterhin unterschiedlich wahrgenommen: In der Stadt ist sie aufgrund von Platzproblemen und hohen Grundstückspreisen teures Gut und wird aus diesem Grund immer häufiger geteilt. Auf dem Land muss Raum hingegen überwunden werden und ist daher stärker negativer belegt. Schlussendlich scheint die politische Partizipation sowie die Bürgerbeteiligung und Transparenz von Entscheidungen auf dem Land im Wettbewerb

keine Rolle zu spielen — während 2013 zahlreiche Plattformen für Partizipation und Transparenz in den Städten warben, gab es 2014 kein Projekt, welches dies als Hauptziel verfolgte.

Fazit: Ländliche Räume als Trendsetter für Ballungsräume?

Die Studie zeigt mithilfe der Analyse der 100 Siegerprojekte im Wettbewerb einige Aspekte auf, wie der ländliche Raum Deutschlands zukünftig zum Vorbild für urbane Gebiete werden kann. Im Folgenden werden drei Themenfelder beispielhaft beleuchtet, die in diesem Rahmen vorbildhaft sein können:

Die **Innovationskultur** ist im ländlichen Raum stärker auf soziale Interaktion, persönliche Kontakte und langfristige Verbesserung fokussiert als in den Städten, wo sie deutlich kurzlebiger, technologie- und gewinnorientierter ist. Mit dem voranschreitenden demografischen Wandel gewinnen allerdings soziale Fragestellungen in Deutschland zunehmend an Bedeutung, auch in den Städten. Zahlreiche innovative

Projekte aus dem Wettbewerb können als Vorbild für den Umgang mit der alternden Bevölkerung oder der Abwanderung dienen.

Um auch weiterhin die Landbevölkerung zu motivieren und Innovation voranzutreiben bedarf es an Wertschätzung für Engagement und **Raum zum Experimentieren**. Die Innovationskraft der Menschen wird sich auf die Bekämpfung von akuten Problemen vor Ort richten, ob dabei letztendlich methodische Co-Innovation Ansätze etabliert, anwendungsbezogene Urban Farming Lösungen entwickelt oder das Produkt »mobile Dienstleistungen« erprobt wird. Letzteren soll noch ein besonderes Augenmerk geschenkt werden:

Mobile Dienstleistungen gibt es zwar zunehmend auch in urbanen Gebieten, doch aufgrund der räumlichen Nähe und des umfangreichen Angebots sind sie dort nicht so essentiell für das Funktionieren des Gesamtsystems wie auf dem Land. Intelligente und innovative Lösungen für die mobile Arztpraxis, das Bürger-

büro, die Bank, die Bücherei, die Apotheke, den Einkauf oder das Kulturangebot sollten mit den gegebenen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum erprobt und später auf die Städte angepasst werden. Insbesondere standardisierte Dienstleistungen könnten hier zukünftig beispielsweise über Automaten ermöglicht werden und Sharing-Boxen an Knotenpunkten zur Verfügung stehen.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Tag der Städtebauförderung auch 2016

Bürgerbeteiligung in der Städtebauförderung stärken

Am 9. Mai 2015 fand der Tag der Städtebauförderung erstmalig statt. Diese Premiere war ein großer Erfolg: Bundesweit haben sich 583 Kommunen mit rund 1500 vor Ort organisierten Veranstaltungen daran beteiligt.

Mehr als 100.000 Besucherinnen und Besucher haben die Vielfalt der Städtebauförderung erlebt.

Der Tag der Städtebauförderung soll die Bürgerbeteiligung in der Städtebauförderung stärken und die Erfolge der Städtebauförderung deutlich sichtbar machen. Er bietet dazu den Städten und Gemeinden in ganz Deutschland eine Plattform, lokale Veranstaltungen zu planen, laufenden oder auch abgeschlossenen Fördermaßnahmen vorzustellen und durch den gebündelten Auftritt sowohl die lokale als auch die überregionale Wahrnehmung der Städtebauförderung zu erhöhen.

Der Tag der Städtebauförderung ist eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und den beiden kom-

munalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Der nächste Tag der Städtebauförderung wird am 21. Mai 2016 stattfinden.

den. Alle Städte und Gemeinden sind herzlich eingeladen, beim nächsten Tag der Städtebauförderung wieder dabei zu sein.



Quelle: www.flickr.de - Pixelteufel - CC BY 2.0

Nachhaltige Entwicklung vor Ort unterstützen

Bundesregierung konstituiert ressortübergreifenden Arbeitskreis

Die Bundesregierung hat den Interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ ins Leben gerufen. Ziel des Arbeitskreises ist es, den Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik auf globaler, europäischer und nationaler Ebene für die aktuelle und zukünftige Stadtentwicklung aufzuzeigen. Gleichzeitig soll verdeutlicht werden, dass Nachhaltigkeitsziele ohne die Städte nicht erreicht werden können. Der Arbeitskreis, kurz „IMA Stadt“, unter Leitung des Bundesumwelt- und Bauministeriums (BMUB) soll den Austausch innerhalb der Bundesregierung stärken und Kommunen konkret in ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützen.

BMUB-Staatssekretär Gunther Adler rief die Ressorts zu entschiedenem Handeln auf: „Städte sind entscheidende Akteure nachhaltiger Entwicklung, dort werden

Fehlentwicklungen und Probleme wie durch ein Brennglas sichtbar. Wir haben ein vitales Interesse, Städte national wie international in Bezug auf langfristige, integrierte und tragfähige Ansätze für ihre Entwicklung zu unterstützen. Es sind die Städte, die eine Nachhaltigkeitspolitik konkret machen müssen, die Herausforderungen wie die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen bewältigen und soziale Integration sowie wirtschaftliche Innovationen schaffen.“

Staatssekretär Georg Schütte vom Bundesforschungsministerium wies auf die Rolle der Städte als Vorreiter eines notwendigen Wandels hin: „Städte sind Innovationsmotoren. Hier wird Forschung konkret angewendet. Die ‚Innovationsplattform Zukunftsstadt‘ soll helfen, diesen Transfer von Forschungsergebnissen zu beschleunigen. Dies geht nur im Zusammenspiel mit den Akteuren vor

Ort.“

Der Interministeriellen Arbeitskreis Stadt beauftragte heute vier Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen sollen Umsetzungsfragen der UN-Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene klären, Prozesse der internationalen Urbanisierung erörtern, den Austausch zu Forschungs- und Innovationsvorhaben stärken sowie das hochaktuelle Thema „Smart Cities“, z.B. Chancen und Risiken der Digitalisierung, diskutieren und begleiten.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte und Gemeindebund unterstützen die Initiative und sollen – wie weitere gesellschaftliche Akteure – eng in die Arbeit des „IMA Stadt“ einbezogen werden. „Wir wollen im engen Austausch mit den Städten und Gemeinden Wege zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Stadtentwicklung erarbeiten und sie beim Beschreiten dieser Wege unterstützen“, hob Staatssekretär Adler hervor.

Verbesserte Förderung für Klimaschutz in Kommunen

Kommunalrichtlinie am 1. Oktober 2015 in Kraft getreten

Die erfolgreiche Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums wird deutlich ausgeweitet: Es werden neue Förderschwerpunkte eingeführt und verbesserte Förderbedingungen für finanzschwache Kommunen geschaffen. Deutlich gesteigert wird insbesondere die investive Förderung.

Die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) ist ein Erfolgsmodell: Seit 2008 profitieren Kommunen von der Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. In den vergangenen Jahren wurden rund 3.000 Kommunen in über 8.000 Projekten unterstützt.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen jetzt auch im investiven Bereich.
- Gefördert werden die Sanierung von Außen-, Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen durch LED-Beleuchtung zusätzlich zum Einbau hocheffizienter LEDs bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung. Weiterhin werden die Sanierung und der Austausch raumlufttechnischer Geräte bezuschusst.
- Für Klimaschutzinvestitionen in Anlagen und Gebäuden von Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen wird ein neuer Förderschwerpunkt mit erhöhten Förderquoten eingeführt.
- Die Förderung nachhaltiger Mobilität erhält ein größeres Angebot und höhere maximale Zuwendungen. Hier profitiert insbesondere der Radverkehr.
- Für die in-situ-Stabilisierung stillgelegter Siedlungsabfalldeponien ist eine höhere maximale Zuwen-

dung möglich.

- Bei Energiesparmodellen gibt es ein neues Starterpaket. Hier werden Ausgaben für pädagogische Arbeit und geringinvestive Maßnahmen bezuschusst.

Anträge können bis zum 31. März 2016 beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden. Weitere Antragsfenster sind für den 1. Juli bis 30. September 2016 sowie in 2017 vorgesehen.

Als Unterstützungseinrichtung für Kommunen steht im Auftrag des Bundesumweltministeriums das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz mit einer Hotline unter der Rufnummer 030/39001-170 für Beratung und Information zur Verfügung (www.klimaschutz.de/kommunen).

Weitere Informationen zum Antragsverfahren beim PtJ unter www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen.

Kulturtourismus im ländlichen Raum

Potenziale erkennen und nutzen

von Heike Brehmer, Vorsitzende des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestages

Ausgehend vom Antrag der Koalitionsfraktionen „Kulturtourismus in den Regionen weiterentwickeln“ (Drs. 18/3914), welcher maßgeblich von den Tourismuspolitikern unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion initiiert wurde, hat die Deutsche Zentrale für Tourismus im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums ein Kulturtourismus-Projekt ins Leben gerufen.

Bundesweit können sich einhundert ausgewählte Regionen bis zum 11. Dezember 2015 für das Projekt „Die Destination als Bühne: Wie macht Kulturtourismus ländliche Regionen erfolgreich?“ bewerben. Die besten drei Regionen werden als Modellregionen ausgewählt und erhalten professionelle Unterstützung bei der Vermarktung ihrer kulturtouristischen Produkte. Das Projekt soll aufzeigen, wie kulturelle Projekte in ländlichen Regionen erfolgreich und nachhaltig mit touristischen Angeboten verknüpft werden können. Das ist wichtig, denn während der Kulturtourismus sich in größeren Städten längst zu einer festen Größe mit zahlreichen Angeboten etabliert hat, spielt dieser Tourismus-zweig im ländlichen Raum teilweise noch eine nachgeordnete Rolle. Dabei

gibt es gerade im ländlichen Raum in vielen Städten und Gemeinden großes kulturelles Potenzial, welches es zu erkennen und zu nutzen gilt.

Bereits in unserem gemeinsamen Koalitionsantrag vom Februar 2015 haben wir die Bundesregierung dazu aufgefordert, besonders diejenigen Regionen und Kommunen verstärkt zu unterstützen, die vom demographischen Wandel betroffen sind. Die vielfältigen sozialen, ökonomischen und finanziellen Probleme in diesen Regionen und Kommunen haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Leben und die Kulturpolitik vor Ort. Mit der Ausschreibung des Kulturtourismusprojektes hat das Bundeswirtschaftsministerium unsere Forderung umgesetzt.

Die einhundert ausgewählten Regionen in Deutschland wurden von einem Projektteam, einer Bietergemeinschaft um den Deutschen Tourismusverband im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums ermittelt und zur Bewerbung eingeladen. Allen teilnehmenden Regionen wünsche ich viel Erfolg und kreative Ideen. Nur wenn wir gemeinsam die Werbetrommel für die Attraktivität unseres ländlichen Raums rühren, werden wir auch in Zukunft den Tourismus vor Ort stärken und damit einen wichtigen Jobmotor und Wirtschaftszweig



Heike Brehmer

Quelle: Foto-Objekt-Design-Koglin

in Deutschland bewahren.

Weitere Informationen rund um das Projekt gibt es im Internet unter: www.bmwi.de/DE/Themen/tourismus



Wiederansiedlung von Wölfen

Schutz der Nutztiere beachten

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat am 25. November 2015 in einem öffentlichen Fachgespräch über das Thema „Herdenschutz — Der Wolf im Spannungsfeld von Land- und Forstwirtschaft und der Jagd“ beraten.

In Deutschlands freier Natur ist ein deutliches Wachstum der Wolfspopulation auszumachen, mittlerweile gibt es etwa 35 Wolfsrudel. Was für den Artenschutz ein großer Erfolg ist, bedeutet für viele Nutztierhalter ernstzunehmende Probleme. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist deshalb klar, dass der Schutz der Nutztiere in Landwirtschaft und Jagd berücksichtigt werden muss, wenn es um die nachhaltige Wiederbesied-



Quelle: www.flickr.de - Tino Trubel - CC BY-ND 2.0

lung Deutschlands durch den Wolf geht. Denn ohne Frage, stellt ein jährlicher Anstieg der Population von über 30 Prozent viele Betroffene vor große Herausforderungen.

Das entstehende Konfliktpotential zwischen Wolf und Herde kann nur durch einen effizienten Herdenschutz

entschärft und minimiert werden. Deshalb muss der Herdenschutz umgehend weiterentwickelt werden.

Die Zuständigkeit für die Schadenserfassung und die Entschädigung liegt zwar bei den Bundesländern. Dennoch ist es wichtig, bundesweit einheitliche Standards für Präventionsmaßnahmen und Entschädigungen für Nutztierrisse einzuführen — ohne zwischen

hauptberuflichen Haltern und Hobbytierhaltern zu unterscheiden.

Grundsätzlich muss auch darüber nachgedacht werden, welche wirksamen Maßnahmen gegen auffällige Wölfe ergriffen werden können. Nur so kann die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes erreicht werden.

KPV — Bundesvertreterversammlung 2015

Beschluss: Stadt. Land. Nachhaltig

Die KPV hat auf ihrer Bundesvertreterversammlung den Leitantrag „Stadt. Land. Nachhaltig“ verabschiedet, der Vorschläge macht, wie wir in Zukunft die hohe Lebensqualität in Deutschlands Städten, Gemeinden und Kreisen bewahren und auch zukünftigen Generationen ermöglichen können.

Lebensqualität in Stadt und Land nachhaltig sichern

Menschen haben in Deutschland hervorragende Möglichkeiten, ein Leben in Freiheit und Wohlstand zu führen. Unser Modell der Leistungsgesellschaft, verbunden mit sozialem Ausgleich und öffentlicher Fürsorge, einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft, ist erfolgreich und zieht Menschen aus Europa und aller Welt an.

Wir wollen diese hohe Lebensqualität bewahren und auch zukünftigen Generationen ermöglichen. Wir wollen einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen und der Gesundheit der Menschen, einen effizienten Einsatz der Güter und der Rohstoffe, den Erhalt der Natur und der Umwelt. Wir schreiben den Menschen nicht

vor, wie sie zu leben haben. Wir eröffnen Chancen und schaffen die bestmöglichen Bedingungen vor Ort. Menschen sollen sich in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen wohl fühlen. Die Herausforderungen der weltweiten Klimaveränderungen, des demografischen und gesellschaftlichen Wandels nehmen wir an und wollen diese zum Wohle der Menschen gestalten. Wir wollen unser Gemeinwesen nachhaltig weiterentwickeln und unsere Natur und Umwelt schützen.

Bewahren durch Veränderung

Die bisherige Strukturen müssen wir überprüfen und gemeinsam erfolgreich generationen- und umweltgerecht weiterentwickeln. Unsere hohe Lebensqualität werden wir nur bewahren können, wenn Menschen sich mit ihrer Kreativität, mit neuen Ideen entfalten können. Gute Politik muss mehr denn je bisherige Regelungen und Rahmenbedingungen in Frage stellen. Wir wollen, dass Gesetze und Verordnungen nur für eine begrenzte Zeit gelten und hinsichtlich ihrer Wirkung überprüft

werden.

Nachhaltigkeit besser erkennen

Menschen müssen erkennen können, ob bzw. wie persönliche Entscheidungen Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Es muss offengelegt werden, nach welchen Kriterien nachhaltig gehandelt werden soll und wie die unterschiedlichen Bereiche und Interessen zum Ausgleich gebracht werden können. Dabei helfen Ökobilanzen, Zertifizierungen, anerkannte Siegel und transparente Informationen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, verstärkt Entscheidungen der öffentlichen Hand Nachhaltigkeitsprüfungen zu unterziehen. Transparent muss dargelegt werden, in welcher Art und Weise Maßnahmen umwelt- und ressourcenschonend und generationengerecht sind.

Weitere Information: http://kpv.de/wp-content/uploads/Leitantrag_Beschluss.pdf

KPV — Bundesvertreterversammlung 2015

Mitglieder wählen Bundesvorstand

Mit 99,3 Prozent der abgegebenen Stimmen wurde Ingbert Liebing auf der Bundesvertreterversammlung der KPV am 14. November 2015 in Saarbrücken als Bundesvorsitzender wiedergewählt.

Liebing, seit Juni 2013 als KPV-Bundesvorsitzender im Amt, ist auch kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. „Ich freue mich sehr über meine Wiederwahl und bedanke mich für das große Vertrauen. Ich werde mich auch in Zukunft mit aller Kraft für die Kommunen einsetzen. Wir stehen vor großen Herausforderungen, die wir nur mit unseren Kommunen meistern werden. Wir erleben einen richtigen Bedeutungszuwachs der kommunalen Selbstverwaltung. Nur mit leistungsstarken Gemeinden, Städten und Landkreisen können die Aufgaben der Flüchtlingsaufnahme und ihre Integration gelingen“, sagte Liebing.

Als Stellvertretende Bundesvorsitzende wurden Uwe Becker, Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt, Ekkehard Grunwald, Stadtkämmerer der Stadt



KPV-Bundesvorstand - v.l.n.r.: Ekkehard Grundwald, Thomas Hunsteger-Petermann, Kerstin Hoppe, Anke Beilstein, Ingbert Liebing, Uwe Becker, Lars Martin Klieve, Heike Brehmer

Quelle: www.kpv.de - Iris Maria Maurer

Recklinghausen, Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee und Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister der Stadt Hamm wiedergewählt. Anke Beilstein, Landtagsabgeordnete aus Rheinland-Pfalz, und Heike Brehmer, Bundestagsabgeordnete aus Sachsen-Anhalt, wurden neu zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Bundesschatzmeister wurde erneut Lars Martin Klieve, Stadtkämmerer der Stadt Essen.

Die beiden ausscheidenden stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dr. Heribert Gisch aus Nohfelden (Saarland) und Carola Stauche, Bundestagsabgeordnete aus Thüringen, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Gisch gehörte 25 Jahre dem Bundesvorstand an, davon 16 Jahre als stellvertretender Vorsitzender. Carola Stauche scheidet nach 19 Jahren als stellvertretende Bundesvorsitzende aus.

„Wir Städte müssen zusammenhalten“

Thomas Hunsteger-Petermann Vorsitzender des Städtetages NRW

Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister der Stadt Hamm und stellvertretender Bundesvorsitzender der KPV, ist neuer Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen: Der Vorstand des kommunalen Spitzenverbandes benannte ihn als Nachfolger des früheren Oberbürgermeisters von Wuppertal, Peter Jung.

Die Benennung von Thomas Hunsteger-Petermann erfolgt für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 14. April 2016 in Aachen.

„Gerade in diesen besonderen Zeiten ist es wichtig, dass die Städte zusammenhalten und mit einer Stimme sprechen – und zwar unab-

hängig von der politischen Farbe, so wie das im Städtetag Tradition hat. Für uns als Kommunalpolitiker muss das Wohl unserer Städte über allem stehen“, erklärte Thomas Hunsteger-Petermann im Hinblick auf die neue Aufgabe. Er sehe Bund und Land als Partner der Kommunen – und nicht als Gegenspieler. „Gerade die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die Probleme vielfach vor Ort gelöst werden müssen. Wir laufen vor dieser Verantwortung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen nicht weg, das haben wir vielfach unter Beweis gestellt. Aber damit wir diese Aufgaben wahrnehmen können, brauchen wir die entsprechende Unterstützung von Bund und Land.“



Thomas Hunsteger-Petermann

Quelle: CDU OV Heessen

Ich habe das Gefühl, dass diese Botschaft langsam angekommen ist.“

KPV Schleswig-Holstein

Henning Görtz als Vorsitzender wiedergewählt

Mit einem einstimmigen Votum hat die Landesversammlung der KPV Schleswig-Holstein ihren Vorsitzenden, den Bargtheider Bürgermeister Henning Görtz, wiedergewählt. Zu seinen Stellvertretern wurden erneut die Owschlagener Bürgermeisterin Christiane Ostermeyer und der Flensburger Ratsherr und CDU-Kreisvorsitzende Arne Rüstemeier gewählt.

In seiner Rede auf der Landesversammlung kritisierte Görtz, dass das Land in zu vielen Bereichen mit den Kommunen nicht auf Augenhöhe kommuniziere. So seien beispielsweise bei der Neuordnung des Finanz-

ausgleichsgesetzes viele Fragen offen geblieben und zu viele Kommunen finanziell schlechter gestellt worden. Bundesmittel in Höhe von 100 Millionen Euro seien im Rahmen des „Kommunalen Investitionspaketes“ an einen zu kleinen Kreis von Städten und Gemeinden ausgeschüttet worden. Die Themen „Inklusion“ und „Schulassistenzen“ würden zwar auf Landesebene als bildungspolitische Ziele breit diskutiert, die Schulträger fühlten sich jedoch bei der Aufgabe, die Vorgaben vor Ort zum Wohle der betroffenen Schülerinnen und Schüler umzusetzen, allein gelassen.

„Wir wünschen uns eine Landesregierung, die besser zuhört und die Argumente der Kommunen ernst nimmt“, so Henning Görtz. Respekt zollte er allen Akteuren bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise: „Hier arbeiten Land, Kommunen, Hilfsorganisationen und Ehrenamt so gut es geht zusammen, um den stetig anwachsenden Flüchtlingsstrom bestmöglich zu bewältigen. Jetzt kommt es allerdings darauf an, dass die Kommunen vom Land auch finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen.“

In Bezug auf die Kommunalwahl 2018 bezog die KPV klar Stellung: „In

Schleswig-Holstein brauchen wir dringend eine Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG). Die KPV fordert, zum Auszählverfahren nach d'Hondt zurückzukehren. Jetzt werden die kommunalen Vertretungen zunehmend zersplittert und CDU und SPD benachteiligt“, so Görtz in Neumünster. Mindestforderung sei eine Mehrheitsklausel, damit sich ein solch kurioses Ergebnis wie bei der Wahl 2013 in Boostedt nicht wiederhole, ergänzte der Chef der CDU-Kommunalpolitiker. In Boostedt hatte die CDU trotz einer absoluten Mehrheit mit 51 Prozent der Stimmen bei der Wahl am 26. Mai 2013 keine Sitzmehrheit in der Gemeindevertretung erhalten.

Zudem verabschiedete die KPV-Landesversammlung zwei Anträge. Der Leitantrag „Flucht – Asyl – Zuwanderung – Verantwortlicher Umgang – Chancen und Herausforderung für die Kommunen“ wird in die Beratungen der CDU Schleswig-Holstein auf dem Landesparteitag am 21.11.2015 einfließen. Gemeinsam mit der Frauen-Union wird die KPV außerdem einen Antrag zur Stärkung der Freiwilligendienste an den CDU-Landesparteitag stellen.



Quelle: www.kpv.de

Henning Görtz

KPV Hamburg

Martin Hoschützky bleibt Landesvorsitzender

Am 24. Oktober ist die KPV Hamburg zu ihrer Mitgliederversammlung zusammen gekommen. Auf dem Programm stand auch die Wahl eines neuen Landesvorsitzenden.

Martin Hoschützky, Abgeordneter der Bezirksversammlung Hamburg-Harburg, wurde einstimmig erneut zum Landesvorsitzenden der KPV

Hamburg gewählt. Der Historiker und freiberufliche Dozent für politische Bildung ist seit 2012 Landesvorsitzender der KPV Hamburg.

Als stellvertretende Vorsitzende stehen ihm wie bisher Christa Timmermann und Marianne Thiesen zur Seite.



Quelle: www.sghamburg.de

Martin Hoschützky

Deutschland im demografischen Wandel

CDU/CSU-Kongress — Was kann Zuwanderung leisten?

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lädt Sie herzlich ein zum Kongress „Deutschland im demografischen Wandel – Was kann Zuwanderung leisten?“. Gemeinsam mit Gästen aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft diskutiert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Chancen und Her-

ausforderungen von Zuwanderung für Deutschland vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Datum: Mittwoch, 13. Januar 2016

Uhrzeit: 15.00 bis 17.30 Uhr

Ort: Berlin, Reichstagsgebäude —

Sitzungssaal der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldungen stehen in Kürze auf der Website der Fraktion unter <https://www.cducusu.de/veranstaltungen> für Sie bereit.

KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung

Kommunalpolitische Kursangebote im ersten Quartal 2016

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung macht auf folgende ausgewählte kommunalpolitische Kursangebote von Januar bis März 2016 aufmerksam. Die Teilnahmegebühr schließt Unterkunft und Verpflegung ein.

• Grundlagen der Kommunalpolitik

22. - 24. Januar 2016 im Seminaris Kongresshotel, Bad Honnef (bei Bonn), 130 Euro. Mit dem Basiskurs aus unserer Seminarreihe „Das Kommunalpolitische Seminar“ vermitteln wir Ihnen eine praxisgerechte Einführung in die Rechts- und Geschäftsgrundlagen kommunalpolitischer Arbeit. Er eignet sich sowohl für kommunalpolitische Neueinsteiger als auch für erfahrenere Ratsmitglieder. Themenschwerpunkte: Mandat und

politische Mitwirkung, Rechte und Pflichten, Ratsarbeit und Sitzungspraxis.

Weitere Informationen: <http://www.kas.de/wf/de/17.66210/>

• Die Rolle des Bürgermeisters in der Kommunalpolitik

20. - 21. Februar 2016 im Seminaris Kongresshotel, Bad Honnef (bei Bonn), 180 Euro. Das Seminar gibt einen Einblick in den komplexen Verantwortungsbereich des Bürgermeisters im Spannungsfeld zwischen Politik, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung. Damit die Weichen für zukünftige kommunale Entwicklungen richtig gestellt werden können, ist strategische Kompetenz gefragt. Das Seminar richtet sich insbesondere an neugewählte Bürgermeister und Bürgermeisterkandidaten.

Weitere Informationen: <http://www.kas.de/wf/de/17.66213/>

• Kommunalhaushalt und Neues Kommunales Finanzmanagement

4. - 6. März 2016 im Seminaris Kongresshotel, Bad Honnef (bei Bonn), 130 Euro. Das Seminar (Aufbaukurs I aus der Seminarreihe „Kommunalpolitisches Seminar“) vermittelt die Grundlagen kommunaler Haushalts- und Finanzpolitik. Themenschwerpunkte: Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten trotz Finanzkrise, Einführung in den Kommunalhaushalt — Doppik, NKF, Privatisierung: Chancen und Risiken.

Weitere Informationen: <http://www.kas.de/wf/de/17.66212/>

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Quelle: www.flickr.de - sbamueller - CC BY-SA 2.0

